

Übersicht über die Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 2. November 2020

Stand: 24. November 2020, 09:00 Uhr

Geschlossen oder nicht möglich:

- ✗ Ateliers (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffverkehr
- ✗ Bandproben (erlaubt sind Bandproben mit dem eigenen und einem weiteren Haushalt aber nicht mehr als 10 Personen insgesamt und Proben professioneller Ensembles und Bands, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind)
- ✗ Bars
- ✗ Blasmusik im Amateurbereich
- ✗ Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- ✗ Cafés (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Campingplätze
- ✗ Chorproben und Chorgesang
- ✗ Eisdien (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Ferienhäuser oder -wohnungen
- ✗ Fitnessstudios (Trainings alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt, bei dienstlichen Zwecken, im Schulsport, Studienbetrieb oder beim Spitzen- und Profisport erlaubt)
- ✗ Freizeitparks
- ✗ Fußpflege (kosmetische Behandlungen)
- ✗ Gastronomie an Autobahnrasthöfen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Hotels und andere Übernachtungsangebote gegen Entgelt (geschlossen für touristische Übernachtungen)
- ✗ **Hundesport in Gruppen**
- ✗ Imbisse (geschlossen für den Publikumsverkehr aber Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Jugendherbergen (geschlossen für touristische Übernachtungen)
- ✗ Kinos (Autokinos dürfen offen bleiben)
- ✗ Kioske (geschlossen für den Publikumsverkehr aber Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Kletterparks





- × Kosmetikstudios
- × Krabbelgruppen und Peking-Kurse
- × Massagesalons (medizinische Massage erlaubt)
- × Museen
- × Opernhäuser
- × Restaurants (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- × Saunen
- × Schwimm- und Spaßbäder (außer für die Nutzung im Schulsport oder Studienbetrieb sowie Spitzen- und Profisport)
- × Seilbahnen für touristische Fahrten
- × Shisha-Bars
- × Spielbanken, Spielhallen und Wettvermittlungsstellen
- × Tanz- und Ballettschulen
- × Tattoo-Studios
- × Theaterhäuser
- × Yogastudios
- × Zirkusse
- × Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks

Darf unter Auflagen geöffnet oder möglich bleiben:

- ✓ Antiquitätenhandel
- ✓ Angeln
- ✓ Archive
- ✓ Autobahnraststätten
- ✓ Autohäuser (Verkauf und Reparatur)
- ✓ Autokinos
- ✓ Autovermietung und Carsharing-Angebote
- ✓ Autowaschanlage
- ✓ Babyausstattungsmärkte und Kinderläden
- ✓ Bäckereien (kein Verzehr oder Getränke vor Ort)
- ✓ Betonverarbeitende Betriebe
- ✓ Betriebskantinen
- ✓ Bibliotheken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Blutspendetermine
- ✓ Bootsschulen
- ✓ Box- und Kampfsport (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt, bei dienstlichen Zwecken, im Schulsport, Studienbetrieb oder beim Spitzen- und Profisport)
- ✓ Brauerei-Handwerk
- ✓ Brautmodengeschäfte





- ✓ Brennstoffhandel
- ✓ Büchereien
- ✓ Bürofachmärkte
- ✓ Copyshops
- ✓ Demonstrationen
- ✓ Eheschließungen
- ✓ Einkaufszentren
- ✓ Einzelhandel (maximal eine Person auf 10m² Verkaufsfläche)
- ✓ Elektrohandel
- ✓ Ergo- und Lerntherapie
- ✓ Erste-Hilfe-Kurse
- ✓ E-Zigaretten-Geschäfte
- ✓ Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit
- ✓ Fahrschulen
- ✓ Fahrradhandel und -reparatur
- ✓ Fährverkehr
- ✓ Fleischer-Handwerk
- ✓ Flugschulen
- ✓ Fotostudios
- ✓ Friseure und Barbershops (nur Friseurdienstleistungen, keine Bartpflege)
- ✓ Fußpflege (medizinische Behandlungen)
- ✓ Gastronomie an Autobahnrasthöfen für Berufskraftfahrer*innen
- ✓ Gärtnereien
- ✓ Geburtsvorbereitung und -nachbereitung
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Golfen (nur alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt. Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- ✓ Gottesdienste, Bestattungen und andere religiöse Veranstaltungen
- ✓ Hörakustiker
- ✓ Hundeausführer
- ✓ Hundesalon
- ✓ Hundeschulen
- ✓ **Hundesport (nur alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt. Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)**
- ✓ Kanuverleihe
- ✓ Konditoren-Handwerk
- ✓ Kegelbahnen (nur alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt)
- ✓ LKW-Waschanlagen
- ✓ Logopädie
- ✓ Lottoannahmestellen





- ✓ Möbelabholdienste
- ✓ Müller-Handwerk
- ✓ Musikschulen
- ✓ Musiktherapie
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhmacher und -techniker
- ✓ Osteopathie
- ✓ Paketannahme und -ausgabestellen
- ✓ Pendlerverkehre
- ✓ Personal Training (nur 1:1-Training)
- ✓ Pfandhäuser
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Psychotherapie (auch Gruppentherapie unter Einhaltung der Auflagen)
- ✓ Private Feiern (mit dem eigenen und einem weiteren Haushalt bzw. geradlinig verwandt, aber nicht mehr als 10 Personen insgesamt)
Wir appellieren hierbei an Ihre Vernunft und bitten Sie auf private Feiern zu verzichten.
- ✓ Reisebüros
- ✓ Reithallen (nur 1:1-Training)
- ✓ Reitplätze (Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- ✓ Rehasport
- ✓ Restpostenmärkte
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Schießsport- und Schießsportanlagen im Freien (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt, bei dienstlichen Zwecken, im Schulsport, Studienbetrieb oder beim Spitzen- und Profisport)
- ✓ Schlüsseldienste
- ✓ Sitzungen kommunaler Gremien
- ✓ Sonnenstudios und Solarien
- ✓ Souvenirläden
- ✓ Spielplätze
- ✓ Spirituosenhandel
- ✓ Supermärkte
- ✓ Tabakgeschäfte
- ✓ Tafelläden
- ✓ Tennishallen (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt oder beim Spitzen- und Profisport)
- ✓ Tennisplätze (nur alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt. Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)





- ✓ Taxigewerbe
- ✓ Tonstudios
- ✓ Umzug in eine andere Wohnung (Bei privat organisierten Umzügen gelten die Kontaktbeschränkungen. Bei professionellen Umzügen die Abstands- und Hygieneregelungen)
- ✓ Weiterbildungseinrichtungen (offen für Bildungsangebote, Tanz-, Yoga und Sportkurse sind nicht gestattet)
- ✓ Wettkampfsport und -training (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt oder beim Spitzen- und Profisport)
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Yogastunden (nur 1:1-Training)

